

denburg andernteils 1459—62 flg.), welches grösstentheils aus Abschriften diplomatischer Korrespondenzen und Verhandlungen, die oft in keiner unmittelbaren Beziehung zu Sachsen stehen, zusammengesetzt ist. Weniger Ausbeute gewährten die Archive zu Frankfurt a. M., Eger, München u. a.

Eine Vollständigkeit der Sammlung konnte bei der erdrückenden Reichhaltigkeit der archivalischen Quellen für das spätere Mittelalter nicht im Plane des Herausgebers liegen; immerhin glaubt er versichern zu können, dass für die Geschichte des Kampfes zwischen Kaiserthum und Territorialität (1459—1463) an den bekannten Stellen sich kaum neues Material finden dürfte.

In formeller Beziehung verdient auch diese Bachmann'sche Publikation, deren reicher Inhalt durch ein sorgfältiges Register zugänglich gemacht wird, alle Anerkennung, besonders wenn man berücksichtigt, dass der Verfasser bei seinen archivalischen Reisen in erster Linie nicht die Abfassung eines Urkundenwerkes, sondern eine darstellende Bearbeitung des Gegenstandes im Auge hatte und dass man daher auf kleine Ungleichmässigkeiten kein Gewicht legen darf. Um den massenhaften Stoff in einem mässigen Bande unterzubringen, musste der Herausgeber vielfach Auszüge statt vollständiger Abdrücke geben; dieselben erwiesen sich überall, wo wir nachgeprüft haben, als zuverlässig. Ferner wurde alles bereits Gedruckte ausgelassen; doch hat der Verfasser hier und da einen Druck übersehen: so sind No. 6 in des Referenten Freiburger Urkundenbuch I (Cod. dipl. Sax. reg. II, 12), 201, No. 19 in J. J. Müllers Reichstags-theatr. Frid. V. 2. Vorst. cap. 9 p. 536, No. 32 (von welcher sich ebenso wie von No. 39 nicht blos eine Kopie, sondern auch das Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet) mehrmals, z. B. bei Lünig Corp. jur. feud. II, 551, ein mit No. 183 gleichlautendes Schreiben an Kurf. Friedrich bei Hasselhold-Stockheim Albrecht IV. I, 1 Urkk. 441, No. 505 in meinen Studien zur Geschichte der böhmisch-sächsischen Beziehungen S. 107, die Gegenurkunde zu No. 545 bei Kremer Kurfürst Friedrich von der Pfalz II, 398 abgedruckt. Das Datum von No. 21 lautet am dornstag vigilia Jacobi (also 24. Juli 1455); No. 11 ist vom 28., nicht 29. Januar, No. 110 vom 7., nicht 8. August.

Hoffen wir, dass auch der zweite Band der „Reichsgeschichte“, dessen Erscheinen wir mit Spannung entgegensehen, dem Verfasser zu gleich dankenswerthen Quellenpublikationen den Anlass giebt.

Dresden.

H. Ermisch.

Des **Paulus Jovius** Chronik der Grafen von Orlamünde. Herausgegeben von Paul **Mitzschke**. Leipzig, Robolsky. 1886. 80 SS. 8°.

Als der fleissige Jovius seine grosse Chronik der Grafen von Schwarzburg schrieb, sammelte und ordnete er zugleich die Nachrichten, welche ihm bei jener Arbeit über andere thüringische Grafen- und Herrengeschlechter aufstiessen. Eine dieser kleinen auf solche Weise entstandenen Chroniken ist die der Grafen von Orlamünde, welche Mitzschke jetzt zum ersten Male herausgiebt. Der Herausgeber hat den Text der Chronik auf Grund der von ihm verglichenen sieben Handschriften, deren Verhältnis zu einander er genau erörtert, äusserst sorgfältig festgestellt. In der Einleitung weist er, nachdem er über die Entstehungsart der Schrift gesprochen, auf die durch dieselbe bedingte Ungleichmässigkeit der Behandlung hin. „Die orlamündische Chronik von Paulus Jovius ist sonach als